

Inhalt der Beratungsbesuche:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung zu Pflegehilfsmitteln
- Wohnraumanpassung
- Hinweis auf Unterstützungsangebote
- Anpassung des Pflegegrades
- Erstellung eines Ergebnisprotokolls für Sie

Unsere Service-Angebote:

- Erstellung eines Beratungsprotokolls
- Versand des notwendigen Nachweises an Ihre Krankenkasse
- Wir kontaktieren Sie nach der ersten Beratung zur Terminierung der weiteren Besuche und melden uns frühzeitig zur genauen Terminabsprache

**Häusliche Kranken- und
Kinderkrankenpflege der
DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH
Wellersbergstr. 60
D-57072 Siegen**

hkkp@drk-kinderklinik.de

www.drk-kinderklinik.de

www.ambulante-pflege-siegen.de

Fon 0271 / 2345 378

Fax 0271 / 2345 294



Häusliche Kranken- & Kinderkrankenpflege
Kinderklinik Siegen
Deutsches Rotes Kreuz 

Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Personen mit einem Pflegegrad sind nach § 37 Absatz 3 des Pflegeversicherungsgesetzes zum Nachweis regelmäßiger Beratungsbesuche verpflichtet.

Folgende Intervalle sind verpflichtend, wenn der Versicherte ausschließlich Pflegegeld erhält:

- Pflegegrade 4 und 5: vierteljährlich einmal
- Pflegegrade 2 und 3: halbjährlich einmal
- Pflegegrad 1: freiwilliger Besuch einmal jährlich

Wir übernehmen gerne für Sie die Durchführung dieser Beratungsbesuche. Individuelle Beratung und Begleitung Menschen aller Altersstufen sind für uns selbstverständlich. In einem persönlichen Gespräch nehmen wir uns Zeit, um alle Ihre Fragen zu beantworten. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Telefon: 0271- 2345 378 oder 417

Wir sind für Sie da!

Bitte wenden.